



## **Geschäftsführung Rat**

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum: 07.03.2017

## **Niederschrift**

über die **27. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem **14.02.2017**, 15:45 Uhr bis 21:42 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende**

Oberbürgermeisterin Henriette Reker

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Akbayir, Hamide; Aymaz, Berivan; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Beckamp, Roger; Benthem van, Henk Bezirksbürgermeister; Bercher-Hiss, Susanne; Börschel, Martin; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Dresler-Graf, Margret; Elster, Ralph Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Gerlach, Lisa Hanna; Götz, Stefan; Gutzeit, Walter Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Haug, Jochen; Hegenbarth, Thomas; Heinen, Ralf Bürgermeister Dr.; Heithorst, Claudia; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Joisten, Christian; Karaman, Malik; Kaske, Sven; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klausing, Christoph; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nessler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Rabenstein, Svenja; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Santos Herrmann, Susana dos; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schneider, Frank; Scholz, Tobias; Schoser, Martin Dr.; Schultes, Monika; Schwab, Luisa; Schwanitz, Hans; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Struwe, Rafael Christof; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; von Wengersky, Alexandra Gräfin; Walter, Karl-Heinz; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welter, Thomas; Wiener, Markus; Wolter, Andreas Bürgermeister; Wolter, Judith; Wortmann, Walter; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir

#### **Bezirksbürgermeister**

Hupke, Andreas Bezirksbürgermeister; Homann, Mike Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister

## **Verwaltung**

Keller, Stephan Stadtdirektor Dr.; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Rau, Harald Beigeordneter Dr.; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Blome, Andrea Beigeordnete; Fenske, Jürgen; Steinkamp, Dieter Dr.

## **Schriftführerin**

Frau Kramp

## **Stenografen**

Herr Klemann

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Oedingen, Erika; Rottmann, Hendrik; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Tokyürek, Güldane

## **Bezirksbürgermeister/in**

Blömer-Frerker, Helga Bezirksbürgermeisterin; Wirges, Josef Bezirksbürgermeister; Schößler, Bernd Bezirksbürgermeister; Pagano, Marco; Fuchs, Norbert Bezirksbürgermeister

## **Verwaltung**

Höing, Franz-Josef Beigeordneter

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterin und Bezirksbürgermeister, die Ratsmitglieder und besonders Herrn Stadtdirektor Dr. Keller und Frau Beigeordnete Blome zu ihrer ersten Ratssitzung.

- I. Die Oberbürgermeisterin begrüßt das neue Ratsmitglied Frau Claudia Heithorst. Frau Heithorst folgt der verstorbenen Frau Gordes nach. Die Oberbürgermeisterin verpflichtet Frau Heithorst gemäß § 5 der Hauptsatzung.
  
- II. Die Oberbürgermeisterin schlägt als Stimmzählerin und Stimmzähler Herrn Walter, Herrn Dr. Gutzeit und Frau Heuser vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- III. Anschließend nennt die Oberbürgermeisterin die weiteren Punkte, die zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

**Zusetzungen:**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.2 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Illegale Parteiwerbung am Rathaus: Beanstandung durch die Bezirksregierung Köln"  
AN/0244/2017
- 4.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Zusammenarbeit der Stadt mit DITIB"  
AN/0257/2017
- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.24 Generalsanierung der vorhandenen Sporthalle Bocklemünd  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilfinanzplan 0801 Sportförderung, Finanz-stelle 5201-0801-4-5127 SpoAnl. Bocklemünd Bestandshalle  
4242/2016
- 10.25 Ausgleichsprogramm zur Erstattung gezahlter Geldbeträge wegen Tempoüberschreitungen auf der BAB 3  
0491/2017
- 17 Wahlen
- 17.7 Benennung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen für die Ausschüsse des Rates  
0282/2017
- 17.8 Wahl eines Vertreters einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss Soziales und Senioren  
0443/2017
- 17.9 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB):  
Vorschlag für die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds  
0436/2017
- 17.10 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS):  
Entsendung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung  
0440/2017
- 17.11 Kölner Sportstätten GmbH: Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat  
3836/2016

17.12 Antrag der CDU-Fraktion betreffend Nachbesetzung verschiedener Gremien  
AN/0263/2017

## **Absetzungen**

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

6.1.1 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten  
2181/2016

10 Allgemeine Vorlagen

10.6 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe  
Haltestelle Rathaus  
hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges  
bis zur Bürgerstr.  
2427/2016  
(Diese Fassung der Vorlage wird durch 10.6.1 ersetzt)

10.6.1 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe  
Haltestelle Rathaus  
hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges  
bis zur Bürgerstr.  
überarbeitete Fassung  
2427/2016/2

10.13 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe  
Gleiswechselbauwerk Waidmarkt  
hier: Abschluss der geeinigten Sanierungsvereinbarung zur Sanierung  
des Gleiswechselbauwerks

IV: Die Oberbürgermeisterin verweist auf einen von der AfD-Fraktion vorliegenden Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde. Die Angelegenheit kann wegen Verstoß gegen § 5 Absatz 3 der Geschäftsordnung nicht zugesetzt werden. Der Antrag ist entgegen der Vorschrift zwar am 13.02.2017 von der AfD-Fraktion fristgerecht der Verwaltung vorgelegt aber nicht an die Fraktionen übersandt worden. Auf eine Nachfrage der Verwaltung konnte der Nachweis der Zustellung auch nicht erbracht werden.

V. Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass zur Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge vorgelegt worden seien.

Zunächst handelt es sich um TOP

- 3.1.6 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Überprüfung unrechtmäßiger Bußgeldbescheide wegen Tempoüberschreitungen auf der A3"  
AN/0226/2017

Der Rat stimmt der Aufnahme in die Tagesordnung einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zu.

Weiterhin liegt folgende Angelegenheit vor:

- 3.1.7 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT betreffend "Köln zeigt Haltung"  
AN/0265/2017

Der Rat stimmt der Aufnahme in die Tagesordnung einstimmig zu.

- VI. Die Oberbürgermeisterin schlägt folgende Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung vor:

Die Punkte

- 3.1.6 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Überprüfung unrechtmäßiger Bußgeldbescheide wegen Tempoüberschreitungen auf der A3"  
AN/0226/2017

und

- 10.25 Ausgleichsprogramm zur Erstattung gezahlter Geldbeträge wegen Tempoüberschreitungen auf der BAB 3  
0491/2017

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0266/2017

sollten wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam unter TOP 3.1.6 behandelt werden.

Der Rat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

- VII. Die Oberbürgermeisterin verweist auf TOP

- 10.7 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln  
3494/2016

Zu dieser Vorlage wurde im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) angekündigt, dass versucht werde bis zur Ratssitzung eine Einigung zwischen den Fraktionen zu erreichen. Dem Vernehmen nach, sei dies nicht gelungen. Die Oberbürgermeisterin schlägt deshalb vor, die Entscheidung im Rat solange zurückzustellen, bis die Vorberatung im AVR abgeschlossen sei.

Ratsmitglied Frank schlägt in diesem Zusammenhang vor, Punkt

3.1.4 Antrag der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT betreffend "Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln"  
AN/0194/2017,

der sich inhaltlich mit dem gleichen Problem befasst, ebenfalls in den AVR zu verweisen.

Der Rat stimmt diesem Vorschlag mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln, der Gruppe Piraten, der Gruppe GUT und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zu.

VIII. Ratsmitglied Frank schlägt vor, TOP

3.1.7 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT betreffend "Köln zeigt Haltung"  
AN/0265/2017

vorzuziehen und als Punkt 3.1.0 zu behandeln.

Der Rat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

IX. Der Rat stimmt der so geänderten Tagesordnung einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT zu.

Anmerkungen:

Herr Stadtdirektor Keller und Frau Beigeordnete Blome halten im Anschluss ihre Antrittsreden.

Frau Beigeordnete Berg, deren Amtszeit auf eigenen Wunsch in Kürze zu Ende geht, verabschiedet sich mit einer Rede vom Rat.

Im Anschluss daran wird der reguläre Sitzungsverlauf wieder aufgenommen. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
  - 2.1 Annahme einer Spende an die Stadt Köln, Museum Ludwig  
hier: Spende in Höhe von 30.000,00 Euro zur Verwendung für den "Langen Donnerstag" in 2017 im Museum Ludwig.  
4045/2016
  - 2.2 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Museum für Ostasiatische Kunst  
hier: Schenkung der Skulptur "Usagi Kannon II" von Leiko Ikemura mit Hilfe des Fördererkreises des Museums für Ostasiatische Kunst e. V. aus Mitteln privater Spenderinnen und Spender sowie der Kunststiftung NRW  
4250/2016
  - 2.3 Schenkung ethnologischer Gegenstände hauptsächlich aus Thailand und Myanmar  
0112/2017
  - 2.4 Schenkungsannahme für das Werk "Einsturzstelle" (Hinweisschild) des Künstlers Mischa Kuball  
3240/2016
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
  - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
    - 3.1.1 Antrag der CDU-Fraktion, der der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend "Erstellung eines Kölner Lebenslagenberichts"  
AN/0215/2017
    - 3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten betreffend "Belegungsmanagement für Flüchtlingsunterkünfte einführen"  
AN/0211/2017
    - 3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen und Plätzen“  
Aus Fehlern lernen: städtische Security-Mitarbeiter fördern  
AN/0212/2017

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion  
AN/0262/2017

- 3.1.4 Antrag der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT betreffend "Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln"  
AN/0194/2017
- 3.1.5 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Präventionsarbeit zu sexueller Gewalt in Köln stützen"  
AN/0210/2017
- 3.1.6 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Überprüfung unrechtmäßiger Bußgeldbescheide wegen Tempoüberschreitungen auf der A3"  
AN/0226/2017
- 3.1.7 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT betreffend "Köln zeigt Haltung"  
AN/0265/2017
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.1 Anfrage von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Kein Baubeginn Rondorf Nord-West ohne konkrete ÖPNV-Planung"  
AN/2118/2016  
  
Antwort der Verwaltung vom 10.02.2017  
0459/2017
- 4.2 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Illegale Parteiwerbung am Rathaus: Beanstandung durch die Bezirksregierung Köln"  
AN/0244/2017  
  
Antwort der Verwaltung vom 14.02.2017  
0431/2017
- 4.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Zusammenarbeit der Stadt mit DITIB"  
AN/0257/2017
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Ortsrecht
  - 6.1 Satzungen
    - 6.1.1 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten 2181/2016 (zurückgezogen)
  - 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
    - 6.2.1 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule 3387/2016
  - 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
  - 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen
- 10 Allgemeine Vorlagen
  - 10.1 Änderungsbeschluss für den Planungsbeschluss zum nachträglichen Einbau von trockenen Löschwasserleitungen in bestehende Stadtbahnanlagen (Drucksachen-Nr. 0779/001) und zum erweiterten Baubeschluss für den nachträglichen Einbau von Löschwasserleitungen (Session-Nr. 3054/2009) 2893/2016
  - 10.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2015 des Gürzenich-Orchesters Köln 3640/2016
  - 10.3 Umgestaltung des Einmündungsbereichs Sebastianstraße/Niehler Damm, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201

- Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-5-1080, Niehler Damm/Sebastianstraße - Kreisverkehr  
4186/2016
- 10.4 Grüne Infrastruktur Köln  
Integriertes Handlungskonzept "Vielfalt vernetzen"  
4247/2016
- 10.5 Verwaltungsreform - Abschlussbericht der Konzeptphase  
0155/2017
- 10.6 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe  
Haltestelle Rathaus  
hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr.  
2427/2016  
(zurückgezogen)
- 10.6.1 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe  
Haltestelle Rathaus  
hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr.  
überarbeitete Fassung  
2427/2016/2  
(zurückgezogen)
- 10.7 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln  
3494/2016
- 10.8 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Abwasserbeseitigungskonzept  
2017  
3542/2016
- 10.9 Dringend notwendige Errichtung von mobilen Wohneinheiten zur Flüchtlingsunterbringung -  
hier: An den Gelenkbogenhallen, 50679 Köln-Deutz, Flur 33, Flurstück 904  
0277/2016
- 10.10 Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft "Severinstraße, Köln"  
3855/2016
- 10.11 "Flüchtlinge in Köln willkommen heißen" - ein Projekt zur Unterstützung von Flüchtlingsinitiativen – Kooperationsprojekt Forum für Willkommenskultur  
Träger: Kölner Flüchtlingsrat e. V. und Kölner Freiwilligen Agentur e. V.  
3967/2016

- 10.12 Errichtung von vier konventionellen Bauten auf den städtischen Grundstücken Pater-Prinz-Weg, 50997 Köln-Rondorf zur Flüchtlingsunterbringung - Planungsbeschluss  
4223/2016
- 10.13 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe  
Gleiswechselbauwerk Waidmarkt  
hier: Abschluss der geeinigten Sanierungsvereinbarung zur Sanierung des Gleiswechselbauwerks  
(zurückgezogen)
- 10.14 Baubeschluss: Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str. / Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes, in Modulbauweise  
1444/2016
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0258/2017
- 10.15 Koordination multiprofessionelle Teams und Gruppenleitung Schulsozialarbeit  
3687/2016
- 10.16 Auflösende Schließung der Förderschule Lernen Finkenberg-Schule ab dem Schuljahr 2017/18  
4087/2016
- 10.17 Zügigkeitserweiterung des Deutzer Gymnasiums, Schaurtestraße 1 in Köln-Deutz zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
4288/2016
- 10.18 Programm RRX-Außenäste  
Umbau Bahnhof Süd  
2743/2016
- 10.19 Kombiniertes Planungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkbergs, Bauabschnitt 4 (Los 4a/b)  
4158/2016
- 10.20 Entwurf des Jahresabschlusses 2015  
0077/2017
- 10.21 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Wirtschaftsplan 2017  
0305/2017
- 10.22 Sanierung Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring  
0041/2017

- 10.23 Beschluss zur Gründung des Vereins Metropolregion Rheinland  
0261/2017
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
AN/0261/2017
- 10.24 Generalsanierung der vorhandenen Sporthalle Bocklemünd  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Ver-  
bindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilfinanzplan  
0801 Sportförderung, Finanz-stelle 5201-0801-4-5127 SpoAnl. Bocklemünd  
Bestandshalle  
4242/2016
- 10.25 Ausgleichsprogramm zur Erstattung gezahlter Geldbeträge wegen Tempo-  
überschreitungen auf der BAB 3  
0491/2017
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0266/2017
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den  
Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01  
Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlungen  
4089/2016
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplä-  
nen
- 14 Erlass von Veränderungssperren
- 14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in  
Köln-Neustadt/Nord  
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord  
3492/2016
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.  
AN/0264/2017
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
- 15.1 Das "Kooperative Baulandmodell Köln - Richtlinie zur Anwendung in Bebau-  
ungsplanverfahren";  
hier: Fortschreibung  
3559/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/2110/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
AN/0267/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 03.02.2017  
0295/2017

- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen
- 16.1 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Zum Neuen Kreuz von Von-Kleist-Straße bis Haus-Nr. 24 einschließlich in Köln-Widdersdorf  
3566/2016
- 17 Wahlen
- 17.1 Zweckverband Sparkasse KölnBonn, hier: Wahl eines Mitgliedes  
4123/2016
- 17.2 GEW Köln AG  
hier: Vorschlag für die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes  
4139/2016
- 17.3 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss  
4325/2016
- 17.4 Berufung von sachkundigen Einwohnern als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
0184/2017
- 17.5 Rheinischer Sparkassen- und Giroverband  
hier: Wahl eines Vertreters  
0281/2017
- 17.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
hier: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die ausländerrechtliche Beratungskommission  
AN/0224/2017
- 17.7 Benennung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen für die Ausschüsse des Rates  
0282/2017
- 17.8 Wahl eines Vertreters einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss Soziales und Senioren  
0443/2017

- 17.9 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB):  
Vorschlag für die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds  
0436/2017
- 17.10 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS):  
Entsendung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung  
0440/2017
- 17.11 Kölner Sportstätten GmbH: Bestellung eines Arbeitnehmersvertreters in den  
Aufsichtsrat  
3836/2016
- 17.12 Antrag der CDU-Fraktion betreffend Nachbesetzung verschiedener Gremien  
AN/0263/2017
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 18.1 Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bil-  
dungsangebote für Neuzugewanderte“  
4235/2016
- 18.2 Beschaffung und Aufstellung von Containereinheiten zur Minderung des  
Schulnotstandes  
4343/2016
- 18.3 Zuschuss an Rubicon e.V. zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und  
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und LSBT-Hintergrund in Köln; hier:  
Endgültige Mittelfreigabe  
0086/2017
- 19 -

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-  
tungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-  
tungen
- 23 Grundstücksangelegenheiten

- 23.1 Parkeinrichtung Lanxessarena, Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der ZURICH Versicherung  
0014/2017
- 23.2 Städtisches Grundstück Franz-Kreuter-Str. in Köln-Ehrenfeld  
0189/2017
- 23.3 Grundstücksverkauf Schildergasse 120 Ecke Krebsgasse  
0214/2017
- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.1 RheinEnergie AG  
0006/2017
- 24.2 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln - Lindweiler  
3922/2016
- 24.3 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Gleiswechselbauwerk Waidmarkt Hier: Abschluss der geeinigten Sanierungsvereinbarung zur Sanierung des Gleiswechselbauwerks  
4362/2016
- 24.4 RheinEnergie AG  
0263/2017
- 25 Wahlen
- 25.1 Bestellung von vier Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes  
4058/2016
- 25.2 Abberufung einer Prüferin und eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes  
4059/2016
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 26.1 Verlängerung eines Erbbaurechtes in der Leidenhausener Str. in Köln-Porz-Eil  
4201/2016/1

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

### **2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**

#### **2.1 Annahme einer Spende an die Stadt Köln, Museum Ludwig hier: Spende in Höhe von 30.000,00 Euro zur Verwendung für den "Langen Donnerstag" in 2017 im Museum Ludwig. 4045/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Spende in Höhe von 30.000,00 Euro zur Verwendung für den „Langen Donnerstag“ von der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West an das Museum Ludwig mit Dank an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **2.2 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Museum für Ostasiatische Kunst hier: Schenkung der Skulptur "Usagi Kannon II" von Leiko Ikemura mit Hilfe des Fördererkreises des Museums für Ostasiatische Kunst e. V. aus Mitteln privater Spenderinnen und Spender sowie der Kunststiftung NRW 4250/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung, realisiert mit Hilfe des Fördererkreises des Museums für Ostasiatische Kunst e. V. aus Mitteln privater Spenderinnen und Spender sowie der Kunststiftung NRW, in Höhe von 160.000,00 € mit großem Dank an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**2.3 Schenkung ethnologischer Gegenstände hauptsächlich aus Thailand und Myanmar  
0112/2017**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von 116 ethnologischen Gegenständen hauptsächlich aus Thailand und Myanmar durch Herrn Dr. Johann-Nikolaus Meußdoerffer an das Rautenstrauch-Joest-Museum mit Dank an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**2.4 Schenkungsannahme für das Werk "Einsturzstelle" (Hinweisschild) des Künstlers Mischa Kuball  
3240/2016**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, das Werk "Einsturzstelle" (Schild) des Künstlers Mischa Kuball als Schenkung durch die Initiative ArchivKomplex anzunehmen und stimmt der Aufstellung im öffentlichen Raum für die Dauer der Baumaßnahmen im Bereich der Einsturzstelle zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**

**3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**3.1.1 Antrag der CDU-Fraktion, der der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend "Erstellung eines Kölner Lebenslagenberichts"  
AN/0215/2017**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kölner Lebenslagenbericht beginnend mit dem Jahr 2016 zu erstellen, der periodisch im Abstand von fünf Jahren fortgeschrieben wird.

1. Der Bericht soll mit folgenden Maßgaben erstellt werden:
  - Es sind im Rahmen der Untersuchung über die Lebenslagen der Kölner Bevölkerung beispielsweise mit Hilfe der Indikatoren Familien- und Erwerbssituation, Arbeitslosigkeit, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Umwelt, Sozialausgaben und Sozialkapital zu betrachten. Die Untersuchung soll auch Statusaussagen im Lebenslauf berücksichtigen.
  - Die Untersuchung muss aussagefähige sozialräumliche Auswertungen und Darstellungen im Kölner Stadtgebiet ermöglichen.
  - Darüber hinaus sollen die o.a. sekundärstatistischen Daten durch primärstatistische Daten ergänzt werden. Dazu können z.B. zählen: direkte Befragungen zur subjektiven Lebenszufriedenheit und –qualität, zur Nutzung von Sozial-, Bildungs- und Freizeitangeboten, zu Bürgerbeteiligung, zum bürgerschaftlichen Engagement, zur Wahlbeteiligung bzw. zu Ursachen für Nichtbeteiligung an Wahlen und letztlich auch zur Bevölkerungsstruktur.
  - Bei der Entwicklung des Untersuchungsprofils und der durchzuführenden Untersuchung ist auf den Datenbestand der städtischen Statistik zurückzugreifen sowie auf die Darstellung von Daten und Fakten zur Begründung von Förderprogrammen, beispielsweise „Starke Veedel – starkes Köln“, und auf Erhebungen staatlicher Institutionen. Der Lebenslagenbericht ist mit aktuellen empirischen Erhebungen zu ergänzen. Dazu soll die Verwaltung versuchen, Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen einzugehen.
2. Der Lebenslagenbericht ist den Fachausschüssen des Rates sowie den sozialen Akteuren der Kölner Stadtgesellschaft, wie z.B. Wohlfahrtsverbänden, sozialen Trägern, Gewerkschaften, Wirtschaftskammern usw. im Rahmen dafür geeigneter Beratungsforen darzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und der Gruppe Piraten zugestimmt.

### **3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten betreffend "Belegungsmanagement für Flüchtlingsunterkünfte einführen" AN/0211/2017**

### **Beschluss:**

Gemäß Antrag der Ratsmitglieder Erkelenz und Hoyer beschließt der Rat, die Angelegenheit in den Ausschuss Soziales und Senioren zu verweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen und Plätzen“**

**Aus Fehlern lernen: städtische Security-Mitarbeiter fördern  
AN/0212/2017**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion  
AN/0262/2017**

#### **Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:**

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ersetzt werden:

1. Der Rat unterstützt die bereits in Beratung befindlichen Bestrebungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB), bestehende Tätigkeitsfeld auszudehnen und neue zu identifizieren. Dazu sind die Möglichkeiten der Inhouse-Fähigkeit sowie die verschiedenen Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit, des Landes und des Bundes zu nutzen.
2. Mit dem Ratsbeschluss „kommunale Beschäftigungsförderung“ vom 17.11.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, kurzfristig ein Maßnahmenprogramm mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Köln aufzustellen und einen Umsetzungsvorschlag im 1. Quartal 2017 den zuständigen Ratsausschüssen vorzulegen. Dieser Ratsbeschluss ist auch für die zukünftige Ausrichtung der KGAB seitens der Verwaltung zu berücksichtigen. Über die zukünftige Ausrichtung der KGAB ist dem Ausschuss Soziales und Senioren und dem Finanzausschuss zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Vergabe von Bewachungsdienstleistungen an private Dienstleister und vom Vertragspartner eingesetzte Subformen die Einhaltung bereits bestehender Vertragsverhältnisse präzise zu prüfen und die Möglichkeit von Vertragskündigungen bei Nichteinhaltung oder Verstößen gegen die vertraglich festgelegten Regelungen ausdrücklich vorzusehen. Die Verwaltung soll prüfen, welche Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Firmen, die gegen Vertragsregelungen verstoßen, rechtlich umsetzbar sind.

4. Es ist sicherzustellen, dass auch die Subunternehmen von Auftragnehmern der Stadt Köln ausschließlich Personal einsetzen, das nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne für Sicherheitsdienstleistungen vergütet wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten zugestimmt.

#### **3.1.4 Antrag der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT betreffend "Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln" AN/0194/2017**

Zu diesem Thema liegt eine Beschlussvorlage (TOP 10.7) vor, die derzeit noch im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) vorberaten wird. Die Entscheidung über die Vorlage wird daher zurückgestellt und der vorliegende Antrag zur Vorberatung in den AVR verwiesen (siehe Ziffer VII – Seiten 5 und 6 - vor Eintritt in die Tagesordnung).

#### **3.1.5 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Präventionsarbeit zu sexueller Gewalt in Köln stützen" AN/0210/2017**

#### **Beschluss:**

Gemäß Antrag von Ratsmitglied Paetzold beschließt der Rat, die Angelegenheit in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **3.1.6 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Überprüfung unrechtmäßiger Bußgeldbescheide wegen Tempüberschreitungen auf der A3" AN/0226/2017**

Diese Angelegenheit wurde wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit TOP

10.25 Ausgleichsprogramm zur Erstattung gezahlter Geldbeträge wegen Tempo-  
überschreitungen auf der BAB 3  
0491/2017

Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0266/2017

behandelt. Ratsmitglied Houben zieht im Namen der FDP-Fraktion vorstehenden  
Dringlichkeitsantrag zurück, da die Fraktion sich dem Änderungsantrag der SPD-  
Fraktion zu TOP 10.25 anschließe.

**3.1.7 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der  
Gruppe Piraten und der Gruppe GUT betreffend "Köln zeigt Haltung"  
AN/0265/2017**

**Beschluss:**

**Köln zeigt Haltung für Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschen-  
rechte, gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit**

„Demokratische Haltung erwächst in Deutschland mehr noch als irgendwo sonst aus  
dem Wissen um die Geschichte mit ihren Abgründen, aus dem verantwortungsvollen  
Umgang mit der eigenen Vergangenheit.“ (*Bundestagspräsident Norbert Lammert an-  
lässlich der Wahl des Bundespräsidenten am 12.02.2017*)

Am 1. Juli 2014 erklärte der Rat der Stadt Köln: „Köln ist eine weltoffene, vielfältige  
und tolerante Stadt. Menschen vieler Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sexuel-  
ler Identität sind hier zu Hause. Humanität und Solidarität in unserer Demokratie sind  
Grundwerte, die die Grundlage unseres kommunalen Zusammenlebens und Handelns  
sind. Daher gilt es eindeutig Position zu beziehen gegenüber allen nationalistischen,  
rassistischen, diskriminierenden und fremdenfeindlichen Ideologien und Aktivitäten.“

Diesen Beschluss des Kölner Rates vom 1. Juli 2014 bekräftigen wir ausdrücklich.

Diese Resolution des Kölner Rates erlangt angesichts des geplanten Bundespartei-  
tags der AfD am 22./23. April 2017 in Köln erneut große Aktualität. Erneut gilt es, ein  
deutliches Zeichen zu setzen für unsere lebendige, weltoffene Stadt der Vielfalt, für  
Toleranz, Menschenwürde, Freiheit und Solidarität gegenüber Menschen, die vor  
Krieg, Terror und Verfolgung bei uns Schutz suchen.

Es ist daher eine Provokation, dass unsere Stadt als Bühne für die Selbstdarstellung  
einer Partei missbraucht werden soll, die zum Sammelbecken für Propagandisten von  
Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland geworden ist.

Der Rat stellt fest: Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung lehnen wir strikt ab.

Der Rat der Stadt Köln begrüßt die breiten und friedlichen Proteste und Initiativen aus unterschiedlichen Teilen unserer Stadtgesellschaft – insbesondere auch vieler Kölner Künstlerinnen und Künstler und des Festkomitees Kölner Karneval - gegen Rassismus, Antisemitismus und Ausgrenzung.

Der Rat ermutigt alle Menschen sich friedlich für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte einzusetzen und dies am 22. April 2017 auch zu zeigen.

„... wir brauchen den Mut, zu bewahren, was wir haben: Freiheit und Demokratie in einem vereinten Europa – dieses Fundament, dass wollen, dass müssen wir miteinander verteidigen! Es ist nicht unverwundbar – aber, ich bin fest davon überzeugt: es ist stark!“ *(Zitat aus der Rede des designierten Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier am 12.02.2017 im Deutschen Bundestag)*

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten, der Gruppe GUT sowie mit den Stimmen von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) und der Oberbürgermeisterin zugestimmt.

### **Anmerkungen:**

Oberbürgermeisterin Reker nimmt zu der Angelegenheit persönlich Stellung. In der Zeit ihrer Abwesenheit übernimmt Bürgermeister Bartsch die Sitzungsleitung.

Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und unter TOP 3.1.0 behandelt.

Ratsmitglied Frau Wolter verlässt die Ratssitzung nach der Behandlung dieses Punktes endgültig

## **3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

## **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**4.1 Anfrage von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Kein Baubeginn Rondorf Nord-West ohne konkrete ÖPNV-Planung" AN/2118/2016**

**Antwort der Verwaltung vom 10.02.2017  
0459/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

Ratsmitglied Wortmann erklärt, dass die Beantwortung seines Erachtens unzureichend sei, da sie lediglich auf den Individualverkehr eingehe und sich nicht mit dem ÖPNV befasse. Die Frage der Trassenführung – ob von der Arnoldshöhe durch das Wasserwerkwäldchen oder einer alternativen Route – bleibe unbeantwortet. Ratsmitglied Wortmann kündigt daher für den Verkehrsausschuss eine neue Anfrage zu diesem Thema an.

Die Oberbürgermeisterin sagt eine Beantwortung zu den nochmals vorgetragenen Punkten und der Nachfragen im Verkehrsausschuss zu.

**4.2 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Illegale Parteiwerbung am Rathaus: Beanstandung durch die Bezirksregierung Köln" AN/0244/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 14.02.2017  
0431/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Die Oberbürgermeisterin beantwortet die Nachfrage von Ratsmitglied Wiener.

**4.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Zusammenarbeit der Stadt mit DITIB" AN/0257/2017**

Da die Anfrage sehr kurzfristig gestellt wurde, war eine Beantwortung zur Sitzung noch nicht möglich.

Ratsmitglied Hegenbarth weist darauf hin, dass inzwischen aufgefallen sei, dass Ratsmitglied Aymaz im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) eine fast inhaltsgleiche mündliche Anfrage zu dem Thema gestellt habe. Er schlägt deshalb vor, beide Anfragen gemeinsam zu beantworten.

Die Oberbürgermeisterin sagt eine Beantwortung für die nächste Rats- bzw. AVR-Sitzung zu.

- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

- 6 Ortsrecht**
- 6.1 Satzungen**
- 6.1.1 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten 2181/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches**
- 6.2.1 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule 3387/2016**

**Beschluss:**

1. Der Rat nimmt die Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2)

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

**6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen**

**6.4 Sonstige städtische Regelungen**

**7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen**

**8 Überplanmäßige Aufwendungen**

**9 Außerplanmäßige Aufwendungen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

**10 Allgemeine Vorlagen**

**10.1 Änderungsbeschluss für den Planungsbeschluss zum nachträglichen Einbau von trockenen Löschwasserleitungen in bestehende Stadtbahnanlagen (Drucksachen-Nr. 0779/001) und zum erweiterten Baubeschluss für den nachträglichen Einbau von Löschwasserleitungen (Session-Nr. 3054/2009)  
2893/2016**

**Beschluss**

Der Rat beschließt die Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 15.05.2001 sowie die Änderung des erweiterten Baubeschlusses vom 10.09.2009 und verzichtet auf eine Ausstattung der Stadtbahntunnel mit trockenen Löschwasserleitungen. Der Einbau von trockenen Löschwasserleitungen sowie deren Einspeise- und Entnahmestellen in den Haltestellen wird fortgeführt. Der Beschluss gilt nicht für die Nord-Süd Stadtbahn und beinhaltet nur die Strecken und Haltestellen, die sich in der Unterhaltungslast der Stadt Köln befinden. Die Änderung betrifft nur die Löschwasserversorgung in den bestehenden Stadtbahntunneln, die Ausstattung der Stadtbahnanlagen mit BOS-Funk bleibt unberührt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT zugestimmt.

**10.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2015 des Gürzenich-Orchesters Köln  
3640/2016**

**Beschluss:**

1. Gemäß § 4 c der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters Köln in Verbindung mit § 26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) werden der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.8.2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH versehene Jahresabschluss zum 31.8.2015 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2014 bis 31.8.2015 festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2014 bis zum 31.8.2015 in Höhe von EUR 912.659,68, der sich aus dem Jahresüberschuss 2014/2015 in Höhe von EUR 859.012,40 nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag von EUR 45.694,28 sowie Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 7.953,00 ergibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Umgestaltung des Einmündungsbereichs Sebastianstraße/Niehler Damm, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-5-1080, Niehler Damm/Sebastianstraße - Kreisverkehr  
4186/2016**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umgestaltung des Einmündungsbereichs Sebastianstraße/Niehler Damm“ über insgesamt 265.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 975.000 € statt bisher 710.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Grüne Infrastruktur Köln  
Integriertes Handlungskonzept "Vielfalt vernetzen"  
4247/2016**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ und nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das IHK zum 01.12.2016 beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht hat.
2. Über die Realisierung einzelner Maßnahmen sind nach Genehmigung des IHK und nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans Förderanträge zu stellen, dem jeweils ein Beschluss der zuständigen politischen Gremien vorausgeht.
3. Der Rat nimmt das von der Kölner Grün Stiftung erarbeitete Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ im Wert von 40.000 € als Schenkung an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Verwaltungsreform - Abschlussbericht der Konzeptphase  
0155/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt das Konzept der Verwaltungsreform zur Kenntnis und beschließt auf dessen Grundlage die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel für eine externe Unterstützung in Höhe von jährlich 1 Mio. EUR (netto). Diese sind für 2017 bereits im lfd. Haushaltsjahr veranschlagt, für die Jahre 2018-2022 werden sie im Haushalt berücksichtigt.

Ebenso beschließt der Rat der Stadt Köln die Einrichtung von max. 16 Stellen gemäß der vorliegenden Projektorganisation. Diese werden im lfd. Haushaltsjahr über verwaltungsinterne Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt und die Finanzierung über den Gesamthaushalt sichergestellt. Für den Stellenplan 2018 sind Mehrstellen einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe  
Haltestelle Rathaus  
hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges  
bis zur Bürgerstr.  
2427/2016**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

**10.6.1 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe  
Haltestelle Rathaus  
hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges  
bis zur Bürgerstr.  
überarbeitete Fassung  
2427/2016/2**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

**10.7 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln  
3494/2016**

Die Entscheidung über die Vorlage wird wegen der ausstehenden Vorberatung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) zurückgestellt. Der zum gleichen Thema vorliegende Antrag (siehe TOP 3.1.4) wird zur Vorberatung ebenfalls in den AVR verwiesen (siehe Ziffer VII – Seiten 5 und 6 - vor Eintritt in die Tagesordnung).

**10.8 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Abwasserbeseitigungskonzept 2017  
3542/2016**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bericht zum Kölner Abwasserbeseitigungskonzept für das Berichtsjahr 2017 (Bericht ABK 2017) nach Kapitel 5.1.2 der novellierten Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.9 Dringend notwendige Errichtung von mobilen Wohneinheiten zur Flüchtlingsunterbringung - hier: An den Gelenkbogenhallen, 50679 Köln-Deutz, Flur 33, Flurstück 904 0277/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgte Herrichtung des Objektes „An den Gelenkbogenhallen“, 50679 Köln, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Für die erforderlichen Aufwandsermächtigungen wurden im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2016 in den einzelnen Teilplanzeilen folgende Mittel eingeplant:

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.105.401,67 €,
- 14 – Aufwendungen für Abschreibungen 36.905,70 €,
- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 464.857,83 €,  
insgesamt 2.607.165,20 €.

Für die investiven Auszahlungsermächtigungen zur Errichtung der Außenanlage in Höhe von 259.304,83 € im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999 – Flüchtlings-Wohnheime, Finanzmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung. Die Mittel wurden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-1-5183, An den Gelenkbogenhallen, bereitgestellt.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen für die Beschaffung des notwendigen Inventars sind im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2016 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 0000-1004-0-0001, Mittel in Höhe von 153.941,97 € eingeplant worden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

**10.10 Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft "Severinstraße, Köln" 3855/2016**

**Beschluss:**

1. Der Rat nimmt den Antrag auf Einrichtung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) „Severinstraße“ (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW, Anlage 2) zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft „Severinstraße“.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - nach Unterrichtung der Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im vorgesehenen Gebiet (§ 3 Abs. 2 ISGG NRW),
  - im Falle einer Widerspruchsquote von weniger als 33,3 % (§ 3 Abs. 3 ISGG NRW) und
  - nach der Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 4 ISGG NRW)den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße e. V. in der Fassung der Anlage 3 abzuschließen.
4. Der Rat nimmt den Entwurf einer Satzung zur Festlegung des Gebietes für die ISG „Severinstraße“ und zur Erhebung von Abgaben nach dem ISGG NRW (Anlage 4) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages die Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 "Flüchtlinge in Köln willkommen heißen" - ein Projekt zur Unterstützung von Flüchtlingsinitiativen – Kooperationsprojekt Forum für Willkommenskultur Träger: Kölner Flüchtlingsrat e. V. und Kölner Freiwilligen Agentur e. V. 3967/2016**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln befürwortet die Verlängerung des Projekts „Flüchtlinge in Köln willkommen heißen“ (Forum für Willkommenskultur) des Kölner Flüchtlingsrates e.V. und der Kölner Freiwilligen Agentur e.V. und beauftragt die Verwaltung, die beiden

Träger mit der Fortführung des Projektes – befristet auf weitere 2 Jahre bis zum 15.02.2019 – zu ermächtigen.

Für die notwendigen zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen i. H. v. 78.000 € sind im Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechende Mittel veranschlagt. Die Finanzierung lfd. zahlungswirksamer Aufwendungen für die Folgejahre ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sichergestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **10.12 Errichtung von vier konventionellen Bauten auf den städtischen Grundstücken Pater-Prinz-Weg, 50997 Köln-Rondorf zur Flüchtlingsunterbringung - Planungsbeschluss 4223/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, die Planung zur Errichtung von vier konventionellen Bauten auf den städtischen Grundstücken Pater-Prinz-Weg, 50997 Köln-Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur: 6, Flurstücke: 266, 267, 282, 283 zur Unterbringung von Flüchtlingen umzusetzen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, ein Architekturbüro mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Kostenberechnung nach DIN 276, Genehmigungsplanung) auf der Basis der HOAI – Gebührenordnung - Leistungsphasen eins bis vier, Mindestsatz zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren (Statiker, Vermesser, Bodengutachter etc.) einzuholen.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rund 300.000 € brutto.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 300.000 € stehen im Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-2-5172, Neubau Pater-Prinz-Weg, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 300.000 € zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.13 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe  
Gleiswechselbauwerk Waidmarkt  
hier: Abschluss der geeinigten Sanierungsvereinbarung zur Sanierung  
des Gleiswechselbauwerks**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung an dieser Stelle zurückgezogen, da sie in nichtöffentlicher Sitzung unter Punkt 24.3 behandelt wird (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4 – vor Eintritt in die Tagesordnung).

**10.14 Baubeschluss: Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str. / Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes, in Modulbauweise 1444/2016**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
AN/0258/2017**

**Beschlüsse:**

**I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der FDP-Fraktion:**

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen, dass der vorliegende Baubeschluss wie folgt ergänzt bzw. geändert wird:

In Absatz 1 wird in Satz 1 die Formulierung „den Vorentwurf und“ gestrichen, so dass dieser dann lautet:

Der Rat genehmigt die Kostenschätzung für die Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle auf dem Gelände des ehemaligen „Nippesbad“ in Köln-Nippes, Ecke Friedrich-Karl-Str. / Niehler Kirchweg mit Gesamtkosten i.H.v. 16.809.300,- € brutto (Baukosten 16.039.300 €, Einbauküche und Sportgeräte 214.300 € und Einrichtungskosten 555.700 €) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung in Modulbauweise. Die Weiterplanung erfolgt nach der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung, derzeit Stand 2016 (siehe auch Beschluss vom 15.03.2016, Vorlagen-Nr. 0460/2016).

Folgender vierter Absatz wird ergänzt:

Vor dem Baubeginn wird die Verwaltung aufgefordert, eine Arbeitsgruppe mit Schulleitung und Elternvertretern der für den Neubau vorgesehenen Montessori-Grundschule einzuberufen, um den Vorentwurf im Rahmen der Kostenschätzung und der geplanten Modularbauweise weitestgehend an die Bedürfnisse der Schule und ihres pädagogischen Konzeptes anzupassen. Der Arbeitsgruppe wird ein Zeitraum von 6 Monaten zugestanden, um dieses Ziel zu erreichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und gegen die Stimme von Rats-

mitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

## **II. Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage:**

Der Rat genehmigt den Vorentwurf und die Kostenschätzung für die Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle auf dem Gelände des ehemaligen „Nippesbad“ in Köln-Nippes, Ecke Friedrich-Karl-Str. / Niehler Kirchweg mit Gesamtkosten i.H.v. 16.809.300,- € brutto (Baukosten 16.039.300 €, Einbauküche und Sportgeräte 214.300 € und Einrichtungskosten 555.700 €) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung in Modulbauweise. Die Weiterplanung erfolgt nach der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung, derzeit Stand 2016 (siehe auch Beschluss vom 15.03.2016, Vorlagen-Nr. 0460/2016).

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 5% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gem. Kostenberechnung (15.724.300 € inkl. Großküche). Dies entspricht einem Betrag von 786.200 €. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Refinanzierung ist im städtischen Haushalt eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis) inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich rd. 601.500 € ist ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgabe, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

### **10.15 Koordination multiprofessionelle Teams und Gruppenleitung Schulsozialarbeit 3687/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Einrichtung folgender zusätzlicher unbefristeter Planstellen zum Stellenplan 2018:

1. 1,0 Sozialarbeiter/-pädagog\*in S 15, FG. 6 TVöD-V  
für die kommunale Koordinierung der Schulsozialarbeit zur Gewährleistung der

fachlichen Begleitung der neu einzurichtenden multiprofessionellen Teams

2. 1,0 Sozialarbeiter/-pädagoge S 15, FGr. 6 TVöD-V  
für die Fachberatung Schulsozialarbeit (Teamleitung)

Da eine Stellenbesetzung unterjährig in 2017 erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt.

Die im Hj. 2017 anteilig entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 110.133 € für 8 Monate werden durch Verbesserungen an anderer Stelle im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, finanziert. Die ab 2018ff. benötigten Mittel in Höhe von rd. 165.200 € p.a. werden im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt und durch Ausgleichsbeträge innerhalb des Schulbudgets kompensiert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **10.16 Auflösende Schließung der Förderschule Lernen Finkenberg-Schule ab dem Schuljahr 2017/18 4087/2016**

#### **Beschluss:**

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die auflösende Schließung der Förderschule Lernen Finkenberg-Schule, Berliner Straße 36, 51149 Köln-Westhoven zum 31.07.2017.
- 2) Der Rat der Stadt Köln beschließt die Errichtung einer Nebenstelle der Förderschule Lernen, Thymianweg (Stadtbezirk Mülheim) am Standort der bisherigen Förderschule Lernen Finkenberg-Schule, Berliner Straße 36 (Westhoven) ab dem 01.08.2017
- 3) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

**10.17 Zügigkeitserweiterung des Deutzer Gymnasiums, Schaurtestraße 1 in Köln-Deutz zum Schuljahr 2017/18 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
4288/2016**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Deutzer Gymnasiums, Schaurtestraße 1 in 50679 Köln-Deutz von 2 Zügen auf 3 Züge in der Sekundarstufe I und von 3 Zügen auf 5 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2017/18.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.18 Programm RRX-Außenäste  
Umbau Bahnhof Süd  
2743/2016**

**Beschluss:**

Der Rat begrüßt, dass die DB Station&Service AG im Rahmen des Bahnhofsumbaus Köln-Süd einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen einrichten will. Er beauftragt die Verwaltung, mit der DB AG eine in einem 2. Bauabschnitt nachgelagerte zusätzliche Erschließung durch einen Durchstich des Fußgängertunnels bis zur Moselstraße herzustellen.

Die Stadt Köln übernimmt den Anteil von voraussichtlich rd. 2,125 Mio. € (incl. Planungskosten) für Planung und Bau des Durchstichs. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der DB Station&Service AG eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung über den beidseitigen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen des Südbahnhofs abzuschließen, welche auch die anteiligen Kosten für die Unterhaltung des Bauwerkes umfassen wird. Entsprechende Aufwendungen (Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten -ARAP-) bzw. Finanzmittel werden im Hpl.-Entwurf 2018ff budgetneutral berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, beim NVR eine Förderung der zusätzlichen Erschließung gemäß ÖPNVG NRW zu beantragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.19 Kombiniertes Planungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkbergs, Bauabschnitt 4 (Los 4a/b) 4158/2016**

#### **Beschluss:**

1. Im Rahmen der Gefahrenabwehr beschließt der Rat der Stadt Köln, dass die für den vierten Bauabschnitt (Los 4 a/b, Ostseite) notwendigen Planungen der Leistungsphasen (Lph.) 4 bis 8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung und die notwendigen Projektsteuerungs- und Gutachterleistungen beauftragt werden. Die Lph. 9 wird in Eigenregie erbracht.

Die anfallenden Baunebenaufwendungen (Planung der Lph. 1 bis 8 der HOAI sowie Projektsteuerungs- und Gutachterleistungen für den vierten Bauabschnitt) betragen ca. 631.100 EUR. Für Baunebenaufwendungen ist in der Rückstellung bisher nur ein Betrag in Höhe von rund 436.400 EUR enthalten (vgl. Session-Nr.: 1992/2016), so dass sich Mehraufwendungen in Höhe von 194.700 EUR ergeben.

2. Im Rahmen der Gefahrenabwehr beschließt der Rat weiterhin die geplante bauliche Umsetzung des vierten Bauabschnitts (Los 4 a/b, Ostseite), die insgesamt mit Kosten in Höhe von 2.523.900 EUR verbunden ist. Diese Bauaufwendungen sind in der Rückstellung bisher nur mit einem Betrag in Höhe von rund 1.745.800 EUR enthalten (vgl. Session-Nr.: 1992/2016), so dass sich Mehraufwendungen in Höhe von 778.100 EUR ergeben.
3. Die Finanzierung der zuvor genannten Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 972.800 EUR erfolgt aus der für die Gesamtmaßnahme (Lose 1-5) bestehenden sonstigen Rückstellung in Höhe von 7.581.788 EUR, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durch eine Zuführung in Höhe von 972.800 EUR für das Los 4 a/b auf dann neu 8.554.588 EUR erhöht wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

### **10.20 Entwurf des Jahresabschlusses 2015 0077/2017**

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten, von der Kämmerin aufgestellten und von der Oberbürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 zur Kenntnis und beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 101 Gemeindeordnung zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.21 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hier: Wirtschaftsplan 2017 0305/2017**

### **Beschluss:**

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Wirtschaftsjahr 2017 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 20,0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 18,0 Mio. Euro festgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.22 Sanierung Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring 0041/2017**

### **Beschluss:**

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Sanierung der Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring mit Kosten von 2.537.911 Euro inklusive MwSt. und Honoraren fest.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Sanierung entsprechend den städtischen Vergaberichtlinien auszuschreiben und verzichtet auf die Erteilung eines Verga-

bevorbehalten. Nach Submission wird die Verwaltung ermächtigt, die ausgeschriebenen Arbeiten zur Sanierung unmittelbar zu beauftragen.

3. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme einer im Jahresabschluss 2016 noch zu erhöhenden Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **Anmerkung:**

Ratsmitglied Wiener verlässt die Ratssitzung endgültig.

## **10.23 Beschluss zur Gründung des Vereins Metropolregion Rheinland 0261/2017**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
AN/0261/2017**

### **Beschlüsse:**

#### **I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

#### **Absatz 2 der Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt geändert und ergänzt:**

Der Rat benennt, neben der Oberbürgermeisterin (Stellvertreter: Stadtdirektor Dr. Keller), fünf Vertreter/Vertreterinnen des Rates und deren Stellvertretungen für die Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. Bei der Wahl der fünf Vertreter/Vertreterinnen findet das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer Anwendung.

Die Stellvertreter/Stellvertreterinnen nehmen bei Verhinderung der ordentlichen Vertretungen an den Mitgliederversammlungen teil.

Die Wahl gilt für diese Ratsperiode, solange die Gewählten dem Stadtvorstand bzw. dem Rat angehören.

1. \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ )
2. \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ )
3. \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ )
4. \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ )
5. \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ )

Die Stimme der Stadt Köln in der Mitgliederversammlung führt die Oberbürgermeisterin bzw. ihr Stellvertreter. Die Vertreterinnen und Vertreter haben die Interessen der

Stadt Köln zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. § 113 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 41 GeschO des Rates der Stadt Köln findet Anwendung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und der Gruppe GUT zugestimmt.

### **II. Beschluss gemäß Absatz 1 der Verwaltungsvorlage:**

Der Rat beschließt, dass die Stadt Köln auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes vom 12.01.2017 den Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 als Gründungsmitglied mitgründet. Als Vereinsmitglied entstehen der Stadt Köln jährliche Kosten in Höhe von 22.000 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Gruppe GUT zugestimmt.

### **III. Vertreterwahl:**

Der Rat benennt, neben der Oberbürgermeisterin (Stellvertreter: Stadtdirektor Dr. Keller), fünf Vertreter/Vertreterinnen des Rates und deren Stellvertretungen für die Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. Bei der Wahl der fünf Vertreter/Vertreterinnen findet das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer Anwendung. Die Stellvertreter/Stellvertreterinnen nehmen bei Verhinderung der ordentlichen Vertretungen an den Mitgliederversammlungen teil. Die Wahl gilt für diese Ratsperiode, solange die Gewählten dem Stadtvorstand bzw. dem Rat angehören.

	<b>Vertreter:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
1.	Martin Börschel	Dr. Eva Bürgermeister
2.	Michael Frenzel	Jörg van Geffen
3.	Bernd Petelkau	Dr. Ralph Elster
4.	Niklas Kienitz	Stefan Götz
5.	Kirsten Jahn	Jörg Frank

Die Stimme der Stadt Köln in der Mitgliederversammlung führt die Oberbürgermeisterin bzw. ihr Stellvertreter. Die Vertreterinnen und Vertreter haben die Interessen der Stadt Köln zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. § 113 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 41 GeschO des Rates der Stadt Köln findet Anwendung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe GUT sowie bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

#### **10.24 Generalsanierung der vorhandenen Sporthalle Bocklemünd hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teil- finanzplan 0801 Sportförderung, Finanz-stelle 5201-0801-4-5127 SpoAnl. Bocklemünd Bestandshalle 4242/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten für die Generalsanierung der Sporthalle auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str. um 750.000,00 € von bisher 4.649.350,00 € auf insgesamt 5.399.350,00 € zur Kenntnis.

Zur Deckung stehen investive Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5127 SpoAnl. Bocklemünd Bestandshalle zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **10.25 Ausgleichsprogramm zur Erstattung gezahlter Geldbeträge wegen Tempoüberschreitungen auf der BAB 3 0491/2017**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/0266/2017**

#### **Beschlüsse:**

#### **I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion:**

Die Vorlage der Verwaltung wird wie folgt ergänzt bzw. ersetzt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Geschädigten – unabhängig von der Höhe des verhängten Bußgeldes – von den negativen Auswirkungen des unrechtmäßigen Bußgeldverfahrens freizustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu ein freiwilliges und ressourcenschonendes, weil automatisiertes Ausgleichsprogramm aufzulegen, das es ihr ermöglicht, den Betroffenen **ohne** Antrag einen finanziellen Ausgleich in Höhe der an die Stadt Köln gezahlten Verwarn- und Bußgelder auf schnellem und unbürokratischem Wege zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und weiterer beteiligter Behörden bezüglich der Nebenfolgen der unrechtmäßigen Bußgeldbescheide sicherzustellen, dass das Verfahren zur Neufestsetzung möglichst unkompliziert und bürgerfreundlich ausgestaltet wird. Die Verwaltung geht hierzu aktiv auf die Betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu.
3. Gleichzeitig beschließt der Rat zur Finanzierung des Ausgleichsprogramms gemäß § 83 GO NW im Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 0205, Verkehrsüberwachung, Teilplanzelle 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, überplanmäßige zahlungswirksame Mehraufwendungen in Höhe von 11.726.477 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) und Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **abgelehnt**.

### **II. Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage:**

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in der Zeit vom 01.03.2016 bis zum 15.12.2016 erlassenen Bescheide wegen Tempoüberschreitungen auf der BAB 3 bestandskräftig geworden sind. Es existiert keine Rechtsgrundlage, die es der Verwaltung ermöglicht, diese Bescheide aufzuheben.
2. Betroffene, deren Bußgeld die Grenze von 250 Euro überschreitet, werden auf die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens (§ 85 OWiG) verwiesen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein freiwilliges Ausgleichsprogramm aufzulegen, das es ihr ermöglicht, den übrigen Betroffenen auf Antrag einen finanziellen Ausgleich in Höhe der an die Stadt Köln gezahlten Verwarn- und Bußgelder auf schnellem und unbürokratischem Wege zu gewähren.
4. Das Ausgleichsprogramm kann nur einen Ausgleich für Verwarn- und Bußgelder leisten. Für einen Erlass der Nebenfolgen (z.B. Fahrverbot) in persönlichen Härtefällen, wird auf die Möglichkeit verwiesen, ein Verfahren in Gnadensachen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten bei der Bezirksregierung anzustrengen.

5. Gleichzeitig beschließt der Rat zur Finanzierung des Ausgleichsprogramms gemäß § 83 GO NW im Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 0205, Verkehrsüberwachung, Teilplanzelle 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, überplanmäßige zahlungswirksame Mehraufwendungen in Höhe von 11.726.477 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe Piraten, der Gruppe GUT sowie mit der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

### **Anmerkung:**

Diese Angelegenheit wurde wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit TOP

- 3.1.6 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Überprüfung unrechtmäßiger Bußgeldbescheide wegen Tempoüberschreitungen auf der A3"  
AN/0226/2017

behandelt.

## **11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

## **12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

- 12.1 **Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01**  
**Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühligen**  
**4089/2016**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01 für das Gebiet westlich des Grundstückes Herzog-Johann-Straße 48 im Bereich der Flurstücke 81 und 82 in Flur 49 der Gemarkung Worringen in

Köln-Fühlingen —Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlingen— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;

2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen**

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

### **14 Erlass von Veränderungssperren**

#### **14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord 3492/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.  
AN/0264/2017**

### **Beschlüsse:**

#### **I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.:**

Um die unterschiedlichen und teilweise gegensätzlichen Interessen im Belgischen Viertel angemessen zu berücksichtigen, beschließt der Rat der Stadt Köln ergänzend zum Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird gebeten, das Bebauungsplan-Verfahren schnellstmöglich abzuschließen und den politischen Gremien die notwendigen Beschlussvorlagen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen, um den unentschiedenen Schwebezustand zu beenden. Die rechtlich mögliche Dauer einer Veränderungssperre soll nicht ausge-

schöpft werden, um die weitere Entwicklung des Viertels nicht zu behindern. Bei der Erstellung des Bebauungsplanes für das Belgische Viertel ist eine Differenzierung nach Straßen mit überwiegender Wohnnutzung und gemischter Nutzung geboten.

2. Die Bezirksvertretung Innenstadt wird über Bauanträge, die nach der Veränderungssperrensatzung beschieden bzw. behandelt werden (insb. Zulassung bzw. Nichtzulassung einer Ausnahme gemäß § 4 der Satzung), mit einer entsprechenden Bewertung der Verwaltung informiert.

3. Die Verwaltung wird gebeten, gleichzeitig ein begleitendes ordnungsrechtliches Konzept für das Belgische Viertel zu erarbeiten und mit Abschluss des Bebauungsverfahrens vorzulegen.

- a. Die Erstellung des Konzepts hat in Zusammenarbeit der städtischen Ämter und Dienststellen mit allen Interessengruppen (Anwohner, Bürgerinitiativen, Clubbetreiber und andere Gewerbetreibende sowie deren Interessengemeinschaften, usw.) zu erfolgen.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, als Basis für die Erstellung des Konzeptes zu unterschiedlichen Tageszeiten Lärmmessungen durchzuführen.
- c. Das ordnungsrechtliche Konzept soll Vorschläge zur Begrenzung von Lärmemissionen insbesondere durch Begleiterscheinung der örtlichen Club- und Gastronomieszene vor Ort (z.B. rauchende Personen vor den entsprechenden Lokalitäten) enthalten. Ebenso ist eine Regelung der Öffnungszeiten für Musikclubs, Gaststätten usw. zur Aufnahme in das Konzept zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT **abgelehnt**.

### **II. Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage:**

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord –Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord– für das Gebiet zwischen Aachener Straße im Süden, Hohenzollernring im Osten, Friesenplatz und Venloer Straße im Norden sowie der Bahntrasse Köln - Bonn im Westen in Köln-Neustadt/Nord in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

## 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen

### 15.1 Das "Kooperative Baulandmodell Köln - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren"; hier: Fortschreibung 3559/2016

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/2110/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
AN/0267/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 03.02.2017  
0295/2017

#### Beschlüsse:

#### I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

Der Rat beschließt die Vorlage wie folgt zu ändern:

##### 1. Punkt 3 der Beschlussvorlage wird gestrichen und ersetzt durch:

In allen Anwendungsfällen des kooperativen Baulandmodells hat der Vorhabenträger zuzüglich zu den 30 % geförderten Wohnraum 30 % Wohnraum als preisgedämpften Mietwohnraum zu errichten. Das Ziel ist, je nach Lage, eine Netto-Kaltmiete zwischen 8,50 und 10, 00 Euro zu erreichen.  
Zur Durchsetzung dieser Vorgabe ist der städtebauliche Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch oder § 9 Absatz 7, Satz 1, Baugesetzbuch anzuwenden.

##### 2. In der Anlage 1 wird der Absatz Nummer 3, Absatz 1, Buchstabe b durch folgenden Passus ersetzt:

##### 3. Verpflichtungen

(1) Der Planbegünstigte eines Vorhabens verpflichtet sich,

...

b) entsprechend der innerhalb des Planungsgebietes zu erwartenden Anzahl an Kindern zwischen einem und sechs Jahren einen Kitaplatz zu errichten oder abzulösen, sofern im Stadtgebiet in einer zumutbaren Entfernung zum Planungsgebiet Bedarfe bestehen.  
„Zumutbare Entfernung“ wird entsprechend der aktuellen Rechtsprechung zum Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz definiert.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. sowie bei Enthaltung der Gruppe Piraten, der Gruppe GUT und der Stimmenthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

## **II. Einzelabstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

### **II.1. Beschluss zu den Ziffern 1; 2a und 2c:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat begrüßt das „Kooperative Baulandmodell Köln (KoopBLM)“ als ein Mittel zur verlässlichen Schaffung von Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung in Köln. Dazu sind alle Kräfte des Kölner Wohnungsmarktes zu aktivieren. Insbesondere ist die Mitwirkung der Wohnungswirtschaft unabdingbar. Zugleich bekräftigen die Antragssteller, dass bei der Entwicklung von neuen Wohnquartieren die notwendige Infrastruktur mitentwickelt werden muss. Für das Ziel „Schaffung von qualitativ hochwertigem Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung“ braucht die Wohnungswirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bis zur Ratssitzung am 04.04.2017 den Vorschlag für das fortgeschriebene Kooperative Baulandmodell Köln (Koop-BLM) - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren“ (Anlage 1 der Vorlage 3559/2016) einschl. Umsetzungsanweisung (Anlage 2 der v. g. Vorlage) im Austausch mit der Kölner Wohnungswirtschaft an folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - a) Absenkung des Schwellenwerts zur Verpflichtung der Errichtung von mindestens 30 % der Geschossfläche für Wohnzwecke als öffentlich geförderter Wohnungsbau auf 20 Wohneinheiten (Richtlinie, Ziff. 2. (2)).
  - c) Bzgl. des Schwellenwerts soll geprüft werden, diesen für die Verpflichtung zur Durchführung von Qualifizierungsverfahren (Richtlinie, Ziff. 3. (1) j) auf 75 Wohneinheiten (WE) und mehr anzuheben. Unabhängig von der Anzahl der WE im Plangebiet soll ein Qualifizierungsverfahren ab einer Größe von 4.500 m<sup>2</sup> oder in Absprache mit dem Vorhabenträger in städtebaulich anspruchsvollen Lagen als Grundlage der Planung durchgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

### **II.2. Beschluss zu den Ziffern 2b und 2e:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bis zur Ratssitzung am 04.04.2017 den

Vorschlag für das fortgeschriebene Kooperative Baulandmodell Köln (Koop-BLM) - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren“ (Anlage 1 der Vorlage 3559/2016) einschl. Umsetzungsanweisung (Anlage 2 der v. g. Vorlage) im Austausch mit der Kölner Wohnungswirtschaft an folgenden Punkten zu überarbeiten:

- b) Bzgl. der Ablösung des ursächlichen Mehrbedarfs an Grundschulplätzen soll eine Regelung getroffen werden, welches im Ergebnis der alten Regelung des kooperativen Baulandmodells (verabschiedet: 24.02.2014) entspricht (Richtlinie, Ziff. 3 (1) c)).
- e) Die Übergangsregelungen in Ziff. 7 der Richtlinie sind dahingehend zu überarbeiten, dass für Vorhaben auf Grundstücken, die nachweislich nach dem 22.09.2016 und vor dem Tag der Bekanntmachung des kooperativen Baulandmodells in der zu verabschiedenden Fassung erworben wurden (Vertrauensschutz), die Verpflichtung zur Errichtung/Finanzierung der sozialen Infrastruktur (Richtlinie, Ziff. 3 (1) b) bis e)), reduziert wird. Die Verpflichtung zur Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau soll auf einen Anteil von 20 % oder mehr der mit der Planung geschaffenen GF Wohnen festgesetzt werden. Diese Übergangsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Grundstücke bis zum 30.06.2018 einer Bebauungsplanung zugeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und Stimmenthaltung von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

### **II.3. Beschluss zu den Ziffern 2d und 2f:**

- 2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bis zur Ratssitzung am 04.04.2017 den Vorschlag für das fortgeschriebene Kooperative Baulandmodell Köln (Koop-BLM) - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren“ (Anlage 1 der Vorlage 3559/2016) einschl. Umsetzungsanweisung (Anlage 2 der v. g. Vorlage) im Austausch mit der Kölner Wohnungswirtschaft an folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - d) Die planungsrechtliche Sicherung der Flächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau im Bebauungsplan soll in Abstimmung mit dem Vorhabenträger und kann mittels Festsetzung nach § 9 Absatz 1 Nummer 7 BauGB erfolgen (Richtlinie, Ziff. 4. (3)).
  - f) Dem Vorhabenträger und Planbegünstigten, der in diese Übergangsregelung fällt, soll unabhängig davon die Möglichkeit haben, sein Bebauungsplanverfahren nach den Richtlinie des 'neuen' noch zu verabschie-

denden kooperativen Baulandmodells zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und der AfD-Fraktion zugestimmt.

### **III. Gesamtabstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat begrüßt das „Kooperative Baulandmodell Köln (KoopBLM)“ als ein Mittel zur verlässlichen Schaffung von Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung in Köln. Dazu sind alle Kräfte des Kölner Wohnungsmarktes zu aktivieren. Insbesondere ist die Mitwirkung der Wohnungswirtschaft unabdingbar. Zugleich bekräftigen die Antragssteller, dass bei der Entwicklung von neuen Wohnquartieren die notwendige Infrastruktur mitentwickelt werden muss. Für das Ziel „Schaffung von qualitativ hochwertigem Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung“ braucht die Wohnungswirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bis zur Ratssitzung am 04.04.2017 den Vorschlag für das fortgeschriebene Kooperative Baulandmodell Köln (Koop-BLM) - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren“ (Anlage 1 der Vorlage 3559/2016) einschl. Umsetzungsanweisung (Anlage 2 der v. g. Vorlage) im Austausch mit der Kölner Wohnungswirtschaft an folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - a) Absenkung des Schwellenwerts zur Verpflichtung der Errichtung von mindestens 30 % der Geschossfläche für Wohnzwecke als öffentlich geförderter Wohnungsbau auf 20 Wohneinheiten (Richtlinie, Ziff. 2. (2)).
  - b) Bzgl. der Ablösung des ursächlichen Mehrbedarfs an Grundschulplätzen soll eine Regelung getroffen werden, welches im Ergebnis der alten Regelung des kooperativen Baulandmodells (verabschiedet: 24.02.2014) entspricht (Richtlinie, Ziff. 3 (1) c)).
  - c) Bzgl. des Schwellenwerts soll geprüft werden, diesen für die Verpflichtung zur Durchführung von Qualifizierungsverfahren (Richtlinie, Ziff. 3. (1) j) auf 75 Wohneinheiten (WE) und mehr anzuheben. Unabhängig von der Anzahl der WE im Plangebiet soll ein Qualifizierungsverfahren ab einer Größe von 4.500 m<sup>2</sup> oder in Absprache mit dem Vorhabenträger in städtebaulich anspruchsvollen Lagen als Grundlage der Planung durchgeführt werden.
  - d) Die planungsrechtliche Sicherung der Flächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau im Bebauungsplan soll in Abstimmung mit dem

Vorhabenträger und kann mittels Festsetzung nach § 9 Absatz 1 Nummer 7 BauGB erfolgen (Richtlinie, Ziff. 4. (3)).

- e) Die Übergangsregelungen in Ziff. 7 der Richtlinie sind dahingehend zu überarbeiten, dass für Vorhaben auf Grundstücken, die nachweislich nach dem 22.09.2016 und vor dem Tag der Bekanntmachung des kooperativen Baulandmodells in der zu verabschiedenden Fassung erworben wurden (Vertrauensschutz), die Verpflichtung zur Errichtung/Finanzierung der sozialen Infrastruktur (Richtlinie, Ziff. 3 (1) b) bis e)), reduziert wird. Die Verpflichtung zur Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau soll auf einen Anteil von 20 % oder mehr der mit der Planung geschaffenen GF Wohnen festgesetzt werden. Diese Übergangsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Grundstücke bis zum 30.06.2018 einer Bebauungsplanung zugeführt werden.
- f) Dem Vorhabenträger und Planbegünstigten, der in diese Übergangsregelung fällt, soll unabhängig davon die Möglichkeit haben, sein Bebauungsplanverfahren nach den Richtlinie des 'neuen' noch zu verabschiedenden kooperativen Baulandmodells zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **zugestimmt**.

#### **IV. Beschluss über die so geänderte Vorlage:**

1. Der Rat begrüßt das „Kooperative Baulandmodell Köln (KoopBLM)“ als ein Mittel zur verlässlichen Schaffung von Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung in Köln. Dazu sind alle Kräfte des Kölner Wohnungsmarktes zu aktivieren. Insbesondere ist die Mitwirkung der Wohnungswirtschaft unabdingbar. Zugleich bekräftigen die Antragssteller, dass bei der Entwicklung von neuen Wohnquartieren die notwendige Infrastruktur mitentwickelt werden muss. Für das Ziel „Schaffung von qualitativ hochwertigem Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung“ braucht die Wohnungswirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bis zur Ratssitzung am 04.04.2017 den Vorschlag für das fortgeschriebene Kooperative Baulandmodell Köln (KoopBLM) - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren“ (Anlage 1 der Vorlage 3559/2016) einschl. Umsetzungsanweisung (Anlage 2 der v. g. Vorlage) im Austausch mit der Kölner Wohnungswirtschaft an folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - a) Absenkung des Schwellenwerts zur Verpflichtung der Errichtung von mindestens 30 % der Geschossfläche für Wohnzwecke als öffentlich geförderter Wohnungsbau auf 20 Wohneinheiten (Richtlinie, Ziff. 2. (2)).

- b) Bzgl. der Ablösung des ursächlichen Mehrbedarfs an Grundschulplätzen soll eine Regelung getroffen werden, welches im Ergebnis der alten Regelung des kooperativen Baulandmodells (verabschiedet: 24.02.2014) entspricht (Richtlinie, Ziff. 3 (1) c)).
- c) Bzgl. des Schwellenwerts soll geprüft werden, diesen für die Verpflichtung zur Durchführung von Qualifizierungsverfahren (Richtlinie, Ziff. 3. (1) j) auf 75 Wohneinheiten (WE) und mehr anzuheben. Unabhängig von der Anzahl der WE im Plangebiet soll ein Qualifizierungsverfahren ab einer Größe von 4.500 m<sup>2</sup> oder in Absprache mit dem Vorhabenträger in städtebaulich anspruchsvollen Lagen als Grundlage der Planung durchgeführt werden.
- d) Die planungsrechtliche Sicherung der Flächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau im Bebauungsplan soll in Abstimmung mit dem Vorhabenträger und kann mittels Festsetzung nach § 9 Absatz 1 Nummer 7 BauGB erfolgen (Richtlinie, Ziff. 4. (3)).
- e) Die Übergangsregelungen in Ziff. 7 der Richtlinie sind dahingehend zu überarbeiten, dass für Vorhaben auf Grundstücken, die nachweislich nach dem 22.09.2016 und vor dem Tag der Bekanntmachung des kooperativen Baulandmodells in der zu verabschiedenden Fassung erworben wurden (Vertrauensschutz), die Verpflichtung zur Errichtung/Finanzierung der sozialen Infrastruktur (Richtlinie, Ziff. 3 (1) b) bis e)), reduziert wird. Die Verpflichtung zur Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau soll auf einen Anteil von 20 % oder mehr der mit der Planung geschaffenen GF Wohnen festgesetzt werden. Diese Übergangsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Grundstücke bis zum 30.06.2018 einer Bebauungsplanung zugeführt werden.
- f) Dem Vorhabenträger und Planbegünstigten, der in diese Übergangsregelung fällt, soll unabhängig davon die Möglichkeit haben, sein Bebauungsplanverfahren nach den Richtlinie des 'neuen' noch zu verabschiedenden kooperativen Baulandmodells zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

## **16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen**

### **16.1 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Zum Neuen Kreuz von Von-Kleist-Straße bis Haus-Nr. 24 einschließlich in Köln-Widdersdorf 3566/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Zum Neuen Kreuz von Von-Kleist-Straße bis Haus-Nr. 24 einschließlich in Köln-Widdersdorf in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **17 Wahlen**

### **17.1 Zweckverband Sparkasse KölnBonn, hier: Wahl eines Mitgliedes 4123/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln entsendet als Nachfolger/in für Herrn Guido Kahlen

Herrn Stadtdirektor Dr. Keller

(gemäß § 113 Abs.2 GO NRW i.V.m § 15 III GkG) als stellvertretendes Mitglied in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn.

Die Entsendung der Mitglieder gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei der Oberbürgermeisterin bzw. dem von ihr vorgeschlagenen Bediensteten ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.2 GEW Köln AG**  
**hier: Vorschlag für die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes**  
**4139/2016**

**Beschluss:**

Der Rat schlägt der Hauptversammlung (HV) der GEW Köln AG vor, als Nachfolger von Herrn Guido Kahlen

Herrn Stadtdirektor Dr. Keller

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW die Oberbürgermeisterin bzw. die/den von ihr vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Benennung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die HV aufgrund der Vorschläge des Rates neue Aufsichtsratsmitglieder bestellen kann. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.3 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss**  
**4325/2016**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Polizeipräsidium Köln

Herrn Bernhard Drescher

anstelle des bisherigen, stellvertretenden Mitgliedes Frau Elke Polage als beratendes Pflichtmitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt hat.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Anmerkung:**

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.4 Berufung von sachkundigen Einwohnern als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
0184/2017**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt in Ergänzung zur Vorlage 1842/2014

**Frau Sarah Niknamtavin,**  
Im Bodesfeld 89, 51157 Köln

und

**Herrn Luis May**  
Honschaftsstraße 345, 51061 Köln  
(als deren Vertreter)

für die BezirksschülerInnenvertretung Köln

als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu berufen.

Die Benennungsrechte gemäß §§ 22 Absatz 10; 23a Absatz 3 und 23b Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köln bleiben hiervon unberührt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Anmerkung:**

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.5 Rheinischer Sparkassen- und Giroverband  
hier: Wahl eines Vertreters  
0281/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln weist sämtliche von ihm in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn wie folgt zu votieren:

Wahl des Ersatzvertreters aus den Reihen der *Hauptverwaltungsbeamten* der Träger zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) gem. § 5 Absatz 2 Buchst. b) i.V.m. Absatz 3 der Satzung des RSGV

Wahl von

Herrn Dr. Keller

zur Entsendung als 1. Ersatzvertreter in die Verbandsversammlung des RSGV

Die Entsendung der Mitglieder gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei der Oberbürgermeisterin bzw. dem von ihr vorgeschlagenen Bediensteten ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **17.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die ausländerrechtliche Beratungskommission AN/0224/2017**

#### **Beschluss:**

Der Rat wählt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Stellvertretendes Mitglied für Ratsmitglied Firat Yurtsever

**Frau Yasmin Vadood**

in die kommunale ausländerrechtliche Beratungskommission.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **17.7 Benennung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen für die Ausschüsse des Rates 0282/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln wählt, gem. § 58 Absatz 4 GO in Verbindung mit § 23 Absatz 4 der Hauptsatzung, die in Anlage 1 dieser Beschlussvorlage aufgeführten und von der SVK-Stadtkonferenz am 01.02.2017 vorgeschlagenen Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter und für den Verhinderungsfall deren Vertreter/innen als sachkundige Einwohner/innen in die entsprechenden Fachausschüsse.

Gleichzeitig hebt der Rat die Entsendung der auf Empfehlung der SVK-Stadtkonferenz bisher gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

**Anmerkung:**

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.8 Wahl eines Vertreters einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss Soziales und Senioren  
0443/2017****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln wählt als stellvertretenden sachkundigen Einwohner für Frau Ulrike Volland-Dörmann, Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V. (AWO Köln)

Herrn Carsten Effert

anstelle von Herrn Stefan Kersjes in den Ausschuss Soziales und Senioren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

**Anmerkung:**

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.9 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB):  
Vorschlag für die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds  
0436/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln schlägt der Hauptversammlung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG vor, anstelle von Herrn Beigeordneten Franz-Josef Höing

Frau Beigeordnete Andrea Blome

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW den Oberbürgermeister bzw. eine(n) von ihm vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Der Rat beauftragt den städtischen Vertreter in der Hauptversammlung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, entsprechend zu votieren.

Die Benennung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Hauptversammlung aufgrund der Vorschläge des Rates neue Aufsichtsratsmitglieder bestellen kann. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.10 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS):  
Entsendung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung  
0440/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln entsendet in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg anstelle von Herrn Beigeordneten Franz-Josef Höing

Frau Beigeordnete Andrea Blome

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW den Oberbürgermeister bzw. eine(n) von ihm vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln).

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in je-

dem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ.

Bei dem Oberbürgermeister bzw. dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.11 Kölner Sportstätten GmbH: Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat  
3836/2016**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln bestellt gemäß § 108a - Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten - GO NRW folgenden Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Kölner Sportstätten GmbH:

**Maximilian Arntz.**

Die Bestellung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**17.12 Antrag der CDU-Fraktion betreffend Nachbesetzung verschiedener Gremien  
AN/0263/2017**

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Änderungen in Gremien:**

**I. Ausschüsse:**

Der Rat der Stadt Köln wählt

1. anstelle von Frau Birgit Gordes  
Herrn **Stefan Götz** als stimmberechtigtes Mitglied in den Stadtentwicklungsausschuss.

2. anstelle von Herrn Dr. Ralph Elster  
Herrn **Stefan Pohl** als stimmberechtigtes Mitglied in den Integrationsrat.
3. anstelle von Frau Birgit Gordes  
Frau **Ira Sommer** als stimmberechtigtes Mitglied in den Liegenschaftsausschuss.

## II. Zweckverbandsversammlung und Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn

1. Der Rat der Stadt Köln wählt gemäß § 15 Abs. 2 und 3 GkG
  - a. anstelle von Frau Birgit Gordes  
Herrn **Dr. Martin Schoser** zum Mitglied in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn.
  - b. anstelle von Herrn Dr. Martin Schoser  
Herrn **Thomas Welter** zum Stellvertreter in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn.
2. Der Rat der Stadt Köln weist sämtliche von ihm in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn:
  - a. anstelle von Frau Birgit Gordes  
Herrn **Dr. Ralph Elster** als sachkundiges Mitglied sowie
  - b. anstelle von Herrn Dr. Ralph Elster  
Frau **Birgitta Nesseler-Komp** als Verhinderungsvertreterin  
  
in den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn (Vgl. § 12 Abs. 5 SpkG NRW) zu wählen.
3. Der Rat der der Stadt Köln weist sämtliche von ihm in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn:
  - a. anstelle von Frau Birgit Gordes  
Herrn **Dr. Ralph Elster** zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung der Sparkasse KölnBonn.
  - b. anstelle von Frau Birgit Gordes  
Herrn **Dr. Ralph Elster** zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag der

Stadt Köln zu wählen.

### **III. Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH**

Der Rat der Stadt Köln entsendet anstelle von Herrn Dr. Ralph Elster Herrn **Hans-Werner Bartsch** als stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der Koelnmesse GmbH.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

#### **Anmerkung:**

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

#### **18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **18.1 Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ 4235/2016**

#### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 19.01.2017:

Der Hauptausschuss beschließt die Projektträgerschaft der Stadt Köln für das Kölner Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ab sofort.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Hauptausschuss die Einrichtung von drei zusätzlichen, zunächst bis zum 31.12.2018 befristeten, Planstellen EG 13 TVöD zum Stellenplan 2018.

Da eine Stellenbesetzung unterjährig im Jahr 2017 erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

**18.2 Beschaffung und Aufstellung von Containereinheiten zur Minderung des Schulnotstandes  
4343/2016**

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin und eines Ratsmitglieds:

Gemäß § 60 Abs. 2, Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, um dem Schulnotstand entgegenzuwirken, ab dem Schuljahr 2017/18, unverzüglich 57 Containereinheiten im Rahmen einer freihändigen Vergabe zu beschaffen und an 19 Standorten (s.Anlage) zur Nutzung als Vorbereitungsklassen, zur Mehrklassenbildung oder als Interim aufzustellen.

Die Finanzierung der Containerbereitstellung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Refinanzierung ist im städtischen Haushalt eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis) ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen, die sich für die Containeranlagen inklusive Nebenkosten und Reinigung auf rund 515.000 € beläuft. Die anteilig für das Jahr 2017 zu entrichtende Miete beträgt für die Containeranlagen inklusive Nebenkosten und Reinigung rd. 172.000 €. Sie ist im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand veranschlagt.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten in Höhe von einmalig ca. 550.000 Euro brutto erfolgt zum Haushaltsjahr 2017 aus veranschlagten Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Köln, den 16.01.2017

gez. Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin

gez. Jörg Frank  
Ratsmitglied

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**18.3 Zuschuss an Rubicon e.V. zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und LSBT-Hintergrund in Köln; hier: Endgültige Mittelfreigabe  
0086/2017**

## **Beschluss:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin und eines Ratsmitglieds:

Wir beschließen die Freigabe der im Haushaltsplan 2016/2017 zur Förderung der Integration von Flüchtlingen mit LSBTI-Hintergrund im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, vorgesehenen Mittel in Höhe von 23.895,19 € im Haushaltsjahr 2016 und 85.095 € im Haushaltsjahr 2017.

Köln, den 02.02.2017

gez. Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin

gez. Jörg Frank  
Ratsmitglied

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

19 -

gez. Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin

gez. Petra Kramp  
Schriftführerin